

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1901

226 (3.10.1901) 2. Blatt

Er scheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und tohret in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 M. 60 Pfg. (monatlich 55 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 M. 25 Pfg., mit Postgebühren 3 M. 65 Pfg.

Badischer Beobachter.

Karlsruhe: Die sechsseitige Zeitung oder deren Raum 20 Pfg. Neuland 50 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechend Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaus an. Redaktion und Expedition: Adreßstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Bestellungen werden jederzeit entgegen genommen.

Post-Zeitungs-Blatt 798.

Samstags-Beilage:
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Nr. 226. 2. Blatt.

Donnerstag, den 3. Oktober

1901.

Einladung

an alle Unterzeichner der Erklärung gegen Duell sowie an alle Gesinnungsgenossen bezüglich dieser Frage — welcher Konfession und Partei sie angehören mögen — zur Teilnahme an einer Besprechung Samstag, den 10. Oktober ds. Jz., in Leipzig. (Stunde und Lokal werden später bezeichnet werden.)

Der Widerstreit des Duells gegen göttliches Gebot und gegen menschliches Gesetz wird von Niemanden bestritten; auch das Vernunftwidrige der Annahme, als Waffe durch eine kleine Bezeugung physischen Muthes eine angefochtene Ehre wiederhergestellt oder eine unehrenhafte Klugheit oder That wieder geigt werden, — auch dies wird wohl von Niemanden bestritten. Wenn aber dennoch die Duellanten eine so furchtbare Dummheit ausüben, daß sie im ledrigen achtenswerthe Männer dahin bringen kann, gegen besseres Wissen und Gewissen zur Waffe zu greifen, zu vermeintlicher Ehreerrettung, so liegt dies hauptsächlich daran, daß die Ehre in den bestehenden öffentlichen Einrichtungen keinen genügenden Schutz findet.

Den Unterzeichneter erscheint es daher notwendig, daß eine Verschärfung der Strafen für Verleumdungen und Ehrenkränkungen angeht. In gewichtigen Fällen, insbesondere auch zum Schutze der Familienehre, müßte eine Bestrafung in bestimmter Weise ermöglicht sein. — Nicht derjenige ist entehrt, der ungerichtet Waffe befehligt wurde und aus Gewissensgründen nicht zur Waffe greift, sondern derjenige, der sich selbst entehrt und verdient seiner Ehre verlustig zu werden, der wissenschaftlich und unbefugt über ungerichtet einen Anderen in seiner Ehre schädigt.

Zur Entscheidung, welche Genugthuung dem Verleibigten zu leisten ist und eventuell welche Strafe dem Verleibiger zuzuerkennen ist, wird die Einsetzung von staatlichen oder korporativen oder staatlich anerkannten Ehrengerichtshöfen, welchen in erster Linie auch Vermittlungs- und Versöhnungsversuche obliegen, in Erwägung zu ziehen sein.

Hierüber sowie über die anderen einschlägigen Fragen sollen in Leipzig einleitende Vorträge gehalten und dann eine oder mehrere aus Juristen zu bildende Kommissionen eingesetzt werden. Diefelben hätten die notwendigen Aenderungen der Bestimmungen des Strafgesetzbuches zum Schutze der Ehre und die Frage der Errichtung von Ehrengerichten, einer erneuten sachverständigen Prüfung zu unterziehen und entsprechende Vorschläge zu entwerfen, die den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen wären. Ferner ist beabsichtigt, ein Aktionskomitee einzusetzen, welches die Bewegung gegen das Duell im Interesse zu erhalten, Beschlässe der Antiduell-Versammlung auszuführen und alle weiteren sachdienlichen Schritte zu thun hätte.

Im Namen der Nächstenliebe und des Friedens, im Namen der staatlichen Ordnung und der Wahrung der Autorität des Gesetzes, vor Allem aber im Namen der Achtung vor Gottes Gebot und des Schutzes gegen moralischen Zwang und Gewissensbedrückung bitten um zahlreiche Theilnahme:

- Dr. Antoni, Oberbürgermeister in Fulda.
- Abalbert Graf zu Erbach-Ehrenhausen in Fürttenau.
- Karl Fürst zu Löwenstein in Kleinheubach.
- v. Müls in Kleinheubach.
- Justizrat Dr. Timborn in Kleinheubach.
- Antisrichter Wachtel in Kurbach.
- Conrady, Kreisrichter a. D. in Miltenberg.
- Joh. Nep. Freyberg a. D. in Hof.
- Graf v. der Decken, Oberst a. D. in Dresden.
- Otto Graf von Neuhagen-Rohden in Lützen.
- Donzdorf, Louis von der Delnsitz in Herrenhausen.
- Graf Droste zu Vischering in Erbsdorf.
- Worhelm, Raban von der Decken, Rechtsanwält in Hörter.
- Hermann Graf zu Stolberg, Weßheim.
- U. Graf v. Bernstorff-Sintenburg, Geheimrath Oberregierungsrath, Reichstagsabgeordneter, Berlin.
- Karl Ernst Graf zu Fugger v. Glött, Kirchheim.
- Franz Graf zu Königsegg, Aulendorf.
- Dr. Jos. Jüngers, München.
- Franz Zaver Lerno, Oberlandesgerichtsrath, Reichstags-

tags- und Landtagsabgeordneter, Bamberg. Dr. Freiherr Geckmann von Zundob, Minister i. R. Zehner, Landgerichtsdirektor, Mannheim. v. Röhne, Halle a. d. Saale. Dahn, Landgerichtsdirektor, Benthien. Graf A. von Bothmer, z. B. Boppard a. Rh. Erwein Fürst von der Leyen, Waal bei Buchloe. Freiherr Max v. Puttkammer, Berlin. Graf von Plettenberg-Lenhansen, Schloß Noveshtadt, Kreis Eoest. Dr. Wulff, Landgerichtsdirektor, Hamburg.

VII. ordentlicher Städtetag der mittleren Städte Badens.

Städtetag, 30. September 1901.

Der VII. ordentliche Städtetag der mittleren Städte Badens wurde heute früh 10 Uhr im hiesigen Rathshaus durch den Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Haas, eröffnet, der im Namen der Stadt die Theilnehmer mit einer herzlichen Ansprache begrüßte.

Der Anruf ergab die Anwesenheit der Vertreter von 33 Städten.

Es wurde nun in die Tagesordnung eingetreten und zunächst von dem Vorsitzenden der geschäftsführenden Kommission Bürgermeister Dr. Weiskopf über den Jahresbericht erstattet, der ausweist, daß der Verband durch Beitritt von Furtwangen und Buchen nunmehr 50 Städte umfaßt, sodann über die Erledigung der im vorigen Städtetag gefassten Beschlüsse Rechenschaft gibt und endlich über die während des Jahres von ihm an die Kommission herangetragenen Geschäfte u. s. w. berichtet. Dem gedruckten Bericht fügte er noch einige bei, was seit der Drucklegung desselben hinzugekommen ist.

Die Erörterung über den Jahresbericht berührte nur die Frage der Führung von Unfalluntersuchungen durch die Bürgermeisterei, in welcher der geschäftsführenden Kommission Anträge gestellt wurden, ob sie im Sinne der früheren Städtetagsbeschlüsse noch weitere Schritte thun wolle.

Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung wurden dann erörtert, wie folgt:

1. Abstimmungsvorfahren in Bürgerausschüssen und Gemeindeversammlungen. Nach dem Referat des Herrn Bürgermeister Weiskopf wurde dessen Antrag beim Herrn Ministerium des Innern vorzulegen zu werden, damit auch für die Bürgerausschüsse und Gemeindeversammlungen der nicht unter der Städteordnung stehenden Gemeinden das Abstimmungsverfahren durch Aufhebung und Einbeziehung der Gemeinden, mit einem kleinen Amendement einstimmig angenommen.

2. Revision des Fürsorgegesetzes für Gemeindegemeinde. Entsprechend dem vorjährigen Antrage des Städtetags erstattete Bürgermeister Hermann-Offenberg ausführlich Bericht über die in dem Städtetag vorzutragenden und in der Folge hauptsächlich hervorgetretenen Mängel des Gesetzes und beantragte auf Grund seiner Ausführungen:

Die Gr. Regierung sei zu ersuchen, eine Revision des Gesetzes vom 8. Juli 1896 „die Fürsorge für Gemeindegemeinde- und Körperchaftsbeamte betr.“ vorzunehmen und dieselbe in's Auge zu fassen, daß:

- 1. Der Kreis der versicherungspflichtigen Personen im Grundbesitz auf alle Gemeindegemeinde- und Gemeindegemeindebeamten erstreckt werde, die ihr Amt berufsmäßig ausüben,
- 2. § 4 in jedem Falle dahin abgeändert werde, daß das Erforderniß der Zustimmung der Gemeindevertretung beseitigt und der Ratsschreiber schon dann zum Beitritt berechtigt sein soll, wenn seine Dienstbezüge die Summe von 350 M. erreichen,
- 3. daß § 40 des Gesetzes in der Weise abgeändert werde, daß die herauszugeben den Beiträge ausschließlich von der Anstaltskasse übernommen werden,
- 4. der Voranbeitrag des § 46 des Gesetzes beseitigt,
- 5. der § 10 des Gesetzes nach dem Vorbilde des § 28 des Bad. Beamtengesetzes abgeändert,
- 6. der § 13 nach dem Vorschlage des Ratsschreibers-

vereins und der Sparkassenbeamten abgeändert und bezw. ergänzt werde,

7. § 36 des Gesetzes dahin abgeändert werde, daß Abf. 1 lautet:

„Alle Mitglieder der Fürsorgekassen haben an dieselbe fortlaufend Beiträge zu entrichten, welche jährlich betragen:

- 1. Bei den zum Beitritt verpflichteten Mitgliedern und den im § 4 Abf. 1 Bff. 1 bezeichneten Ratsschreibern 3 Pst.
- 2. Bei den übrigen Mitgliedern 4 Pst. des jeweiligen Einkommensanschlages.

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Stadtrath Eitel-Mastatt, Bürgermeister Eitel-Weinheim, Haas-Ettlingen, Dr. Weiskopf, Fischer-Donauerschingen, Schill-Waldkirch, und es wurde der Beschluß gefasst, an das Groß. Ministerium des Innern und beide Kammern eine Petition im Sinne der Vorschläge des Referenten zu richten.

3. Bezüglich der durch die Handwerkskammern erwachsenden Kosten empfahl Herr Bürgermeister Eitel-Mastatt die Umlage auf die einzelnen Handwerker, da nur durch dieses Verfahren das Interesse derselben für die Einrichtung wachgehalten werde, und andererseits kein Grund vorliege, die Gemeinde mit traglichen Kosten zu belasten. Der Städtetag trat nach kurzer Diskussion, an der sich die Herren Bürgermeister Weiskopf, Bursart, Hermann, Nicolans, Dr. Reichardt, Köster, Oberfall, Schill und Dr. Weiskopf beteiligten, der Ansicht des Referenten bei.

4. Herr Bürgermeister Greiter-Lörrach begründete den

Antrag: „Es sei Großherzogliches Ministerium des Innern zu ersuchen, die im § 1 der Verordnung vom 30. Juli 1888 (Ges. und B.-Bl. 32 S. 397) festgesetzte Vergütung für Verpflegung erkrankter Hilfsbedürftiger von M. 1.50 auf M. 1.50 zu erhöhen und diesem Paragraphen den Zusatz beizufügen: „In der erkrankten Hilfsbedürftigen — ohne Unterschied des Alters — gekleidet zu sein, so erhöht sich der Tarif auf M. 1.80 pro Tag“. Der Städtetag beschloß, nachdem die Herren Oberfall, Hermann, Eitel-Mastatt, Jäger-Schweigen, Wichele-Waldshut, Nicolans-Mühlheim, Wittmann-Neckargemünd, Wittum-Weiten, Dr. Reichardt, Bursart sich zur Sache geäußert hatten, im Sinne des Antrages von Lörrach vorzugehen, jedoch statt der Erhöhung auf 1 M. 80 Pfg. eine solche auf 1 M. 80 Pfg. zu verlangen.

5. Ueber den Antrag von Wolsch, dahin zu wirken, daß für die Tätigkeit des Gemeindegemeinderaths bei Vermögenswerten Mündeln Gehältern zu Gunsten der Gemeindegemeinde angesetzt werden können, referierte in Vertretung des Herrn Bürgermeister Burger Herr Bürgermeister Dr. Weiskopf. Der Antrag wurde mit Rücksicht auf weitergehende Vorschläge der Herren Dr. Reichardt und Wittum vorerst zurückgestellt.

6. Der Antrag von Schopffheim, das Gr. Ministerium um noch schärfere Vorkehrungen gegen das Umweisen der Eigener zu ersuchen, wurde nach dem schriftlich eingeleiteten Referat des Herrn Ministeriums am Erscheinen verhinderten Herrn Bürgermeister Fenzling in der Erörterung unterzogen und es wurde auf Vorschlag des Herrn Dr. Reichardt beschlossen, die geschäftsführende Kommission mit einem eingehenden Bericht für den nächsten Städtetag zu beauftragen.

7. Ueber die auf dem vorigen Städtetage von Herrn Bürgermeister Weiskopf angeregte Frage der Beschaffung eines Anzeigerorgans für den Städtetag referierte Namens der geschäftsführenden Kommission Herr Bürgermeister Dr. Weiskopf, indem er ausführte, daß die Unterhaltung eines eigenen Zeitschrift für den Verband weder notwendig noch ohne zu großen Aufwand durchführbar sei, daß auch der Abschluß eines Vertrags mit einer Zeitschrift sich nicht empfehle, wenn man ein Bedürfnis nach einem eigenen Publikationsorgan wirklich vorhanden betrachten wolle, daß diesem Bedürfnisse am besten durch ein nach Bedarf zu druckendes und zu versendendes Korrespondenzblatt gedient werde.

Es wurde beschlossen, um diesen letzteren Vorschlag anzunehmen.

8. Ueber Aneinanderwerbungen von Versicherungsgesellschaften wegen Abschluß eines Vertrags, der den Städten die Versicherung gegen Einbruchdiebstahl unter günstigen Bedingungen ermöglichen soll, referierte Herr Bürgermeister Wittum-Weiten. Es wurde nach Anhörung der Herren Greiter-Lörrach und Eitel-Mastatt beschlossen, der Sache vorerst nicht näher zu treten.

9. Bürgermeister Dr. Weiskopf begründete Namens der geschäftsführenden Kommission den Antrag: 1. Die geschäftsführende Kommission sei für Fälle, in denen es sich um Erstattung von Gutachten handelt, um weitere 6 Mitglieder zu vergrößern, die aber stellvertretend auch an der laufenden Geschäftsführung beteiligt werden können. 2. Die Bezeichnung „Städtetag“ wolle nur für die Versammlung der Städtevertreter vorbehalten, im Uebrigen aber durch den Ausdruck „Verband der mittleren Städte Badens“ ersetzt werden. 3. Statt der Bezeichnung „geschäftsführende Kommission“ wolle die Bezeichnung „geschäftsführender Ausschuss“ eingeführt werden.

Der Antrag wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen.

10. Die Abrechnung über die Geschäftsjahre 1900/01 erwachsenden Kosten wurde geprüft und gutgeheißen und eine Umlage von 7 M. pro Stadt beschlossen.

11. In die geschäftsführende Kommission wurden für 1901/1902 gewählt die Herren Bürgermeister Dr. Weiskopf (Vorsitzender), Hermann, Eitel in die engere Kommission, Dr. Reichardt, Wittum, Fischer, Weg, Nicolans in die weitere Kommission.

12. Als Ort für den nächsten Städtetag wurde Schopffheim bestimmt. Hieraus wurde die öffentliche Sitzung geschlossen, bei welcher Gelegenheit Herr Oberamtmann Lamey, der erst im Laufe der Sitzung in der Lage gewesen war zu erscheinen, dem Städtetage freundliche Worte widmete.

Die nichtöffentliche Sitzung war wesentlich der Besprechung des bevorstehenden Regierungsjubiläums Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs gewidmet.

Baden.

▲ Karlsruhe, 30. Sept. Ueber die gegenwärtige Organisation des Betriebsabfahrs in Baden enthält die letzte Nummer der „Städt. Reichs-Korresp.“ beachtenswerte Mittheilungen. Darnach ist die Lösung dieser schwierigen Frage nunmehr dadurch in ein neues Stadium getreten, daß der Verband der landwirtschaftlichen Konsumvereine mit weitgehender Unterstützung der Großherzoglichen Regierung die Organisation des Betriebsabfahrs im Großherzogthum in die Hand genommen hat. Derselbe läßt den gesamten Betriebsabfahr durch ein von ihm in Mannheim errichtetes und kaufmännisch geschultes und in der Betriebsabfahr erfahrenes Personal ausgerüstetes Ein- und Verkaufsbüreau besorgen. Der Einkauf erfolgt durch Vermittlung der den Betriebsabfahr sich zur Aufgabe machenden örtlichen oder für ganze Bezirke errichteten Vereinigungen auf feste Rechnung des Verbandes gegen Leistung barer Bezahlung des Kaufpreises an die verkaufenden Produzenten. Damit ist diesen Vereinigungen jedes Mißtrauen und jede Verkaufsschwierigkeit abgenommen. Unter Anderem haben diese Sammelstellen nur noch für Errichtung von Lagerhäusern, wie z. B. solche bereits in Wehrhahn und Schöffengrün errichtet worden sind und noch an verschiedenen andern Orten in Aussicht stehen, zu sorgen. Die erwähnte Staatsunterstützung erstreckt sich einmal auf die Zuweisung eines beträchtlichen Betriebskapitals gegen billige Verzinsung; ferner auf Zuschüsse zur Errichtung und Unterhaltung des Verkaufsbüreaus in Mannheim und auch Beiträge zur Errichtung von Lagerhäusern. Ohne ein endgültiges Urtheil über einen Erfolg dieser Maßnahmen zu fällen, darf wohl jetzt schon gesagt werden, daß der eingeschlagene Weg die meiste Aussicht für die Errichtung des angeführten Ziels bietet.

▲ Aus dem Oberland, 27. Sept. Aus Leberkreisen schreibt man uns: So sehr die „Neue Badische“

Sch. Vom Musik-Weltmarkt.

Die eigentliche Musik- und Konzertsaison hat mit dem 1. Oktober begonnen. In den großen Kulturzentren des deutschen Reiches, da drängt sich in sechs Wintermonaten eine erstaunliche Masse musikalischer Darbietungen zusammen, die zu übersehen einem begeisterten und eifrigen Musikliebhaber sicherlich diverse Nerven kosten muß. Man spricht nicht umsonst in Städten wie Leipzig und München mit respektolem Entzücken von der jedesmaligen Konzertsaison, der, um im echten Journalistendeutsch zu reden, am 1. Oktober die Schleusen geöffnet werden. Da blüht das Geschäft der Konzertbarone, alias Konzertdirektoren, in ungeahnter Weise, denn je mehr Konzerte, je größer das Geschäft. Allen Städten nicht nur Deutschlands, sondern, man kann wohl jetzt sagen der gesamten Welt, voraus in dieser Beziehung ist der Wasserlopf Berlin. Wenigstens was die Quantität der musikalischen Veranstaltungen anbelangt, schlägt Berlin die schimmlichen Nivalinen des Kontinents um das drei- und vierfache. Der nicht in diesem Treiben unmittelbare Theilhaber macht sich keine Vorstellung, welche ungläubliche Quantitäten von Musik in jedem Winter in Berlin versandt werden. Er bekommt vielleicht ungefähr eine leise Ahnung, wenn er einmal einen Blick in den Kunstanzeigertheil eines der führenden Berliner liberalen Blätter thut. Circa 100 bis 150 Konzerte findet er in der Sonntags-Ausgabe während der Hochsaison durchschnittlich angelegt.

Schreiber dieses hat als Musikreferent des führenden Berliner Centrumsorgans die beste Gelegenheit, die einschlägigen Verhältnisse genau zu fixiren. Im

verflohenen Winter wurden beispielsweise nicht weniger als 240 Konzerte einer Kritik in dem genannten Blatt unterzogen. In dieser Zahl sind aber nur die größeren und bedeutenderen Veranstaltungen mit eingerechnet und selbst diese sind längst nicht alle besprochen worden. Man kann im Durchschnitt auf den Tag vier Konzerte rechnen, die der Kunstkritik unterliegen. Die Sonntage machen neuerdings davon keine Ausnahme. Rechnet man die Saison auf sechs Monate, so würde das eine Summe von über 700 Konzerte ergeben. Und diese Zahl ist durchaus nicht zu niedrig gegriffen, wie das ein genauer Statistiker jederzeit beweisen könnte. Es gibt in Berlin fast- und Tageszeitungen, die vier und noch mehr stündige Musikreferenten beschäftigen. Und diese schaffen die Arbeit mühsamer kaum, denn es darf nicht vergessen werden, daß auch noch drei Opern und Operettentheater besprochen werden wollen. Wohl zu merken ist dabei, daß in die obengenannte Zahl alle Wohlthätigkeitskonzerte, sowie die weitgrößte Masse der Kirchen- und Vereinskonzerte nicht mit eingerechnet sind.

Hier kann also wohl in des Wortes tiefer Bedeutung von einer musikalischen Ueberproduktion gesprochen werden. Ja, wenn man bei all diesen Gelegenheiten nur wirklich künstlerisch reife Darbietungen zu hören beflüht. Aber was nicht sich unter dem Deckmantel wahrer Kunst nicht Alles darunter? Oftmals begegnet man in den Konzerten dem raffinierten Dilettantismus, daß man, verzweifelt den Kopf schüttelnd, sich fragt, wie solche Leistungen sich überhaupt vor die Öffentlichkeit wagen können. Nicht immer ist das gewissenlosen Lehrern der Vorwurf zu machen. Häufig genug ist es nichts anderes, als die pure Gier nach Selbsteigentlichkeit, welche solche unfähige Menschentünder auf's

Konzertpodium treibt. Vielfach sind es die eigenen Eltern und Verwandten, die durch vielleicht ganz ehrlich gemeintes, aber völlig falsches Lob solche Selbstüberschätzung in musikalischen Dingen großmachen. Besonders für die weibliche Jugend ist in dieser Hinsicht die Verführung eine besonders große. Ja wenn es vom Wohlthätigkeitskonzert in X-häusern bis zum Beethovenfest in Berlin nur so ein Ragensprung wäre! Das würde schlimm werden für die arme Kritik, die jetzt schon nicht aus noch ein weiß. Es muß übrigens konstatirt werden, daß in den letzten beiden Jahren die minderwertigen Leistungen in den Berliner Konzerten erheblich zurückgegangen sind. Die kritischen Leute haben da mit unerbittlicher Schärfe ihres Amtes gewaltet. Man sieht sich in Folge dessen doch etwas mehr vor, denn so 300 Markt für ein Debütantenkonzert ohne alle Chancen zum Fenster hinauszuwerfen, ist für Viele doch ein etwas kostspieliger Spott. Nichtbestenfalls sind die wirklich guten Leistungen im Verhältnis zu der Masse immerhin ziemlich dünn gesät. Das Groß bildet eben, wie überall, der bessere Durchschnitt.

Wenn sich Herr Hermann Wolff, der allgewaltige Musikpapa und Konzertdirektor, die Listen der ihm „geschäftlich verpflichteten“ Künstler und Virtuosen durchsieht, da wird sich in stolzem Bewußtsein seine Brust heben. „Dies Alles ist mir unterthanig“, mit diesen Worten wird er auf den schier endlosen Reigen der berühmtesten, berühmten und weniger berühmten Künstler zeigen, die in diesem Winter aus allen Theilen Europas und noch weiterher nach Berlin zum Musik-Weltmarkt zusammenströmen werden. Nur die allerwenigsten von ihnen werden mit gefüllten Tälchen aus Berlin fortgehen. Dem weitans größten Theil kostet dies Auftreten auf dem Berliner Markt eine Menge

Gold. Aber sie bezahlen es gern und mit Freuden, denn sie hoffen auf diese Art den Freibeit für die Provinz eo ipso zu erhalten. Thatsache ist es, daß nicht nur Anfänger unbedingt den „Segen“ der Berliner Musikkritik zu erlangen suchen, sondern daß Künstler von bedeutendem Ruf von Jahr zu Jahr wieder nach Berlin kommen, um sich ihre erstklassige Qualifikation gewissermaßen von Neuem unterthempeln zu lassen.

Zwar ist Herr Hermann Wolff nicht der einzige seines Faches in Berlin. Es gibt noch mehrere solcher Konzertdirektoren oder in diesem Falle besser Konzertdirektoren, aber sie vermag nicht gegenüber diesem omnipotenten Musikpapa. Er hat gewissermaßen das Monopol nicht nur für Berlin, sondern für ganz Deutschland und einen großen Theil des Auslandes. Wolff macht Alles, nur kritischen schreibt er nicht, das überläßt er vorläufig noch den Männern der mit ihm gleichfalls verknüpften Presse. Die Zeitungen erhalten von ihm die Annoncen zugewiesen und diese besorgen dafür die musikalischen Mitarbeiter. Durch solche Wechselbeziehungen wird eine regelmäßige kritische Berichterstattung auch der weniger aktuellen Veranstaltungen ermöglicht. Denn welche Zeitung hätte schließlich ein Interesse daran, alle diese nebenbei stehenden Konzerte zu besprechen, wenn ihr nicht ein Äquivalent auf diese Art geboten würde? Selbstverständlich hat das nur Bezug auf eine beschränkte Anzahl von Wältern. Die nun begonnene Saison scheint übrigens alles bisher Dagewesene noch in den Schatten stellen zu wollen. Denn bereits zu Ende des letzten Winters waren für diese Saison alle Säle bis Anfang Januar hin im Voraus belegt. Keine Aussicht!

